

15/SN-201/ME von 3

**ÖSTERREICHISCHER
GEMEINDEBUND**
1010 WIEN, JOHANNESG. 15
TELEFON: 52 14 80

Wien, am 19. November 1985

Zl.: 000-21/85

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 WIEN

Po 85
Datum: 19. NOV. 1985
Verteilt: 22. NOV. 1985 *groh*

Dr. Ortzwanke

Betr.: Vertragsbedienstetengesetz 1948;
Entwurf einer 36. Vertragsbediensteten-
gesetznovelle

Bezug: 921 010/1-II/A/1/85

Betr.: Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979;
Entwurf einer BDG-Novelle 1985.

Bezug: 920 196/2-II/A/1/85

Der Österreichische Gemeindebund beehrt sich,
je 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu übermitteln.

Für den Österreichischen Gemeindebund:

i.A. *unr*

je 25 Beilagen

**ÖSTERREICHISCHER
GEMEINDEBUND****1010 WIEN, JOHANNESG. 15
TELEFON: 52 14 80**

Wien, am 13. November 1985

Zl.: 000-21/85

An das
BundeskanzleramtBallhausplatz 2
1014 Wien

Betr.: Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979;
Entwurf einer BDG-Novelle 1985.

Bezug: 920 196/2-II/A/1/85

Der Österreichische Gemeindebund beehrt sich zum Entwurf einer Novelle zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 wie folgt Stellung zu nehmen:

Diese Novelle bringt für die Beamten des Bundes einen zusätzlichen Urlaubsanspruch und verursacht dadurch auch zusätzliche Kosten.

Da aufgrund der Verfassungslage die Beamten der Gemeinden nicht schlechter gestellt sein dürfen, als die des Bundes ist bei der Gesetzwerdung dieses Entwurfes damit zu rechnen, daß auch die Urlaubsbestimmungen für die Gemeindebeamten dahingehend novelliert werden, daß diese auch einen höheren Urlaubsanspruch bekommen.

Diese vorliegende Gesetzesregelung bringt eine Gleichstellung des Mindesturlaubes, wie für den Bereich der Privatwirtschaft und ist als ein gesellschafts- und arbeitsmarktpolitisches Ziel zur Kenntnis zu nehmen. Zu bemerken ist allerdings, daß die Privatwirtschaft weitgehend solche zusätzlichen Belastungen aus der Organisationsstruktur und den finanziellen Auswirkungen durch Kostenverlagerungen eher verkraften kann als die Gemeinden, unso mehr als die Bevölkerung auf Beitragserhöhungen im kommunalen Bereich weitaus sensibler reagiert, als die in anderen Sparten.

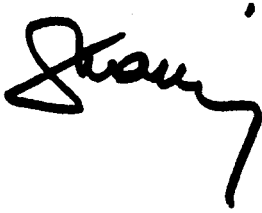
Unter dem Aspekt der finanziellen Mehrbelastung sind grundsätzliche Bedenken anzumelden, die nicht nur aus dem er-

- 2 -

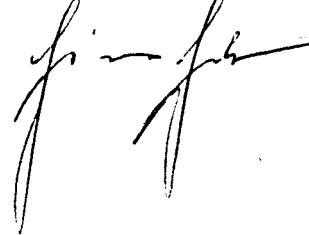
weiterten Urlaubsausmaß entstehen, sondern auch den Gemeinden einen finanziellen Ausgleich bringen müssen, soll nicht die Aufgabenerfüllung in den Gemeinden eingeschränkt werden müssen.

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Staud', written in a cursive style.

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Fischer', written in a cursive style.